

Förderpreis 2020 - Statuten

der Universitätsgesellschaft Hildesheim e. V. für beste Abschlussarbeiten (BA / MA/ Dissertation)

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses der Universität Hildesheim stiftet die Universitätsgesellschaft Hildesheim e. V. einen Förderpreis und gibt dazu folgende Statuten:

1. Der Förderpreis der Universitätsgesellschaft wird für drei hervorragende Abschlussarbeiten an der Universität Hildesheim verliehen. Es werden in jedem Studienjahr jeweils eine Bachelorarbeit, eine Masterarbeit und eine Dissertation ausgezeichnet.

Die Auszeichnungen werden mit je 500 € dotiert. Preisteilungen sind ausgeschlossen.

Die Verleihung des Preises erfolgt durch die Universitätsgesellschaft. Der Preis wurde erstmals 1985 verliehen.

2. Die Entscheidung über die Vergabe des Preises obliegt dem Vorstand aufgrund eines Vorschlags der Förderkommission des Senats der Universität Hildesheim.
3. Die Ausschreibung des Förderpreises erfolgt im auf das jeweilige Studienjahr folgenden Wintersemesters im Namen des Auswahlausschusses durch den Präsidenten in Form eines Rundschreibens an alle Lehrenden der Universität Hildesheim.
4. Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung sind die Lehrenden der Universität Hildesheim.
5. Die Preisträger verpflichten sich, bei der Verleihung der Preise den Preis persönlich entgegenzunehmen und ein Abstract ihrer Arbeit zur Veröffentlichung im Magazin der Universität Hildesheim zu erstellen.
6. Die Bekanntgabe über den Erhalt eines Förderpreises erfolgt während der Verleihung im Rahmen einer Feierstunde. An diesem Termin müssen alle Preisträger*innen anwesend sein.

Die an den Auswahlausschuss zu richtenden Vorschläge müssen bei der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft in Raum N411 (Forum) bis 12.00 Uhr mittags am 13. März 2020 eingegangen sein. Dem Vorschlag ist die Einverständniserklärung der Verfasserin/des Verfassers beizufügen (vgl. Punkt 9).

7. Die Arbeiten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Die Bachelorarbeiten, Masterarbeiten sowie Promotionen müssen im Studienjahr 2018/2019 (WiSe 2018/2019 oder SoSe 2019) eingereicht worden sein.
 - b) Jede Arbeit darf nur einmal eingereicht werden.
 - c) Jede Arbeit ist in zwei Exemplaren einzureichen.
8. Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen mit der Einreichung die Bestimmungen über die Preisverteilung an. Für den Verlust von Unterlagen oder den Verlust von gewerblichen Schutzrechten wird keine Haftung übernommen.

Für die rechtzeitige Absicherung von Rechten (z.B. Anmeldung gewerblicher Schutzrechte) sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.
10. Die Universitätsgesellschaft ist berechtigt, zum jeweils nächsten Ausschreibungstermin die Verleihungsbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen.

Universitätsgesellschaft
-Förderkreis der Universität Hildesheim-
DER VORSTAND